

Allgemeine Preisliste der Erdgasgrundversorgung ab 01.04.2022 für das Netzgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Bezeichnung des Grundversorgungstarifes:	Arbeitspreis netto (Ct/kWh)	Arbeitspreis brutto (Ct/kWh)	Monatlicher Grundpreis netto (EUR)	Monatlicher Grundpreis brutto (EUR)
VIVO Gas mini¹	enthaltene Erdgassteuer	7,390	13,12	15,61
	enthaltene Konzessionsabgabe	0,550		
	enthaltener CO ₂ -Preis gem. BEHG	0,030		
		0,546		
	<u>Saldo staatliche und regulatorische Belastungen</u>	<u>1,126</u>		

¹Gilt für Haushaltskunden* mit einem Jahresverbrauch von 0 – 10.000 kWh.

VIVO Gas medi²	enthaltene Erdgassteuer	6,590	19,66	23,40
	enthaltene Konzessionsabgabe	0,550		
	enthaltener CO ₂ -Preis gem. BEHG	0,030		
		0,546		
	<u>Saldo staatliche und regulatorische Belastungen</u>	<u>1,126</u>		

²Gilt für Haushaltskunden* mit einem Jahresverbrauch von 10.001 – 150.000 kWh.

VIVO Gas maxi³	enthaltene Erdgassteuer	6,960	116,52	138,66
	enthaltene Konzessionsabgabe	0,550		
	enthaltener CO ₂ -Preis gem. BEHG	0,030		
		0,546		
	<u>Saldo staatliche und regulatorische Belastungen</u>	<u>1,126</u>		

³Gilt für Haushaltskunden* mit einem Jahresverbrauch ab 150.001 kWh.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19% und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Allgemeine Rechts- und Begriffsgrundlagen

Rechtsverhältnisse

Rechtsgrundlage der Gaslieferung sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21.06.1979, „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396)) sowie die jeweils gültigen Bedingungen. Mit dem Gasbezug werden die Rechtsgrundlagen anerkannt.

Thermische Abrechnung

Mit diesem, den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Abrechnungsverfahren, wird nicht mehr das Gasvolumen (Kubikmeter), sondern die darin enthaltene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt. Entsprechend erfolgt bei Abrechnung die Angabe der Gas-Arbeitspreise in ct/kWh. Zweck der thermischen Abrechnung ist es, Gasverbräuche, die einen unterschiedlichen Energiegehalt je Kubikmeter Erdgas haben können, auszugleichen. Den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Erdgas enthalten ist, bezeichnet man als Brennwert. Er wird fortlaufend an den Einspeisepunkten des Versorgungsnetzes gemessen. Aus diesen Messdaten wird für den Verbrauchszeitraum der Mittelwert (Abrechnungsbrennwert) gebildet. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe beträgt der Brennwert im Durchschnitt $11,3 \text{ kWh/m}^3$ mit einer sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite von ca. $11,0$ bis ca. $12,0 \text{ kWh/m}^3$ jeweils im Normzustand.

Konzessionsabgabe

Die „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessions-Abgaben-Verordnung - KAV)“ vom 09. Januar 1992 (BGBl. I S.12) ist rückwirkend zum 01. Januar 1992 in Kraft getreten.

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.